

Liebe Gäste,

im Rahmen unseres Hausrechtes und zum Schutze aller Gäste und Mitarbeitenden, wird Ihnen der Aufenthalt in unserem Haus nur gewährt, wenn

- Sie aus geschäftlichen (beruflich, dienstlich) Gründen reisen und dies auch im Rahmen des Check-ins bestätigen
- für Veranstaltungen (Seminare, Tagungen, etc.) gilt:
  - die Präsenz-Veranstaltung als notwendig erachtet wird
  - nicht aufschiebbar ist
  - und nicht rein digital durchgeführt werden kann
- Sie einen negativen PCR-Test, max. 48 Std. alt, oder tagesaktuellen negativen Corona-Test vorweisen (Laien-Antigen-Selbst-Tests werden bei uns im Hause angeboten)
- Sie gegen Corona nachweislich geimpft sind (mit beide Impfungen, mind. seit 2 Wochen, Vorlage Impfpass)
- Sie eine Corona-Erkrankung nachweislich durchlaufen haben (Bescheinigung vom Arzt)

Bad Boll, den 19.04.2021

gez. Geschäftsführung